

Merkblatt zur Rechnungsstellung für Ärzteschaft bei der IV

1. Einleitende Bemerkungen

Zur Rechnungsstellung muss im Abrechnungssystem ein Fall gemäss IVG eröffnet werden. Die Abrechnung erfolgt im tiers payant mit der IV-Stelle Graubünden. Als Diagnosecode können die fallrelevanten Codes des KVG- oder UVG-Falles verwendet werden. Im Kanton Graubünden ist die Fallreferenznummer auf der Rechnung stets 318280, Rechnungsadressat ist die IV-Stelle Graubünden, Ottostrasse 24, 7000 Chur.

2. Ich fülle ein Arztberichtsformular aus

Der für das Ausfüllen eines Arztberichtes erforderliche Zeitaufwand (inkl. des dafür notwendigen Aktenstudiums) kann auf Basis der gültigen Tarmed-Version verrechnet werden.

Beispiele:

Ich benötige 50 Minuten für das Ausfüllen des Formulars:

- 1 x Tarifziffer 00.2230 (Erste 10 Minuten)
- 4 x Tarifziffer 00.2240 (jede weitere 10 Minuten)

Ich lege Kopien der Berichte (Papier oder CD-ROM) von Spitälern und Spezialärztinnen/Spezialärzten bei:

- 1 x Tarifziffer 00.2260 bis 10 Blätter
- 1 x Tarifziffer 00.2265 wenn mehr als 10 Blätter

Ich muss den Patienten extra einladen, damit ich das Formular ausfüllen kann. Die Konsultation dauert 30 Minuten:

- 1 x Tarifziffer 00.0010 (Erste 5 Minuten)
- 4 x Tarifziffer 00.0020 (Weitere 5 Minuten)
- 1 x Tarifziffer 00.0030 (Letzte 5 Minuten)

Der Zeitaufwand für die Dokumentation des Gesprächs wird der Konsultationszeit zugerechnet.

Ich muss den Patienten anrufen, damit ich das Formular ausfüllen kann. Das Gespräch dauert 30 Minuten:

- 1 x Tarifziffer 00.0110 (Erste 5 Minuten)
- 4 x Tarifziffer 00.0120 (Weitere 5 Minuten)
- 1 x Tarifziffer 00.0130 (Letzte 5 Minuten)

Der Zeitbedarf für die Dokumentation des Telefongesprächs wird ebenfalls über diese Ziffern verrechnet.

Für Psychiater wurde speziell das Tarmed-Kapitel 02 geschaffen. Telefongespräche mit dem Patienten werden mit der Tarifziffer 02.0060 (pro 5 Min.) abgerechnet.

3. Ich beantworte in einem Brief gestellte Fragen

Kurzberichte unter 10 Zeilen sind in den Grundleistungen des Tarmeds berücksichtigt und können nicht verrechnet werden. Umfassendere Berichte werden je nach Zeilenzahl abgerechnet.

Beispiel:

Ich beantworte in einem Brief an mich gestellte Fragen:

- 1 x Tarifziffer 00.2285 (11 bis 35 Zeilen)
- 1 x Tarifziffer 00.2295 (jede weiteren 35 Zeilen)

4. Ich mache Angaben auf der Anmeldung für Hilflosenentschädigung AHV

Für die Fragen 7.1 bis 7.5 wird die Tarifiziffer 00.2205 verwendet.

Wenn unter 7.6 (Bemerkungen) zusätzliche Ausführungen gemacht werden, kann der dafür notwendige Zeitaufwand mit den Tarifiziffern 00.2230 und 00.2240 verrechnet werden (analog Arztberichtsformular).

5. Ich beantworte der IV Fragen am Telefon

Telefongespräche mit Fachpersonen der IV oder RAD-Ärzten/Ärztinnen sowie mit Gutachtern können mit Tarifiziffer 00.0140 (pro 5 Minuten) abgerechnet werden:

Beispiel:

Das Gespräch dauert (mit Dokumentation) 15 Minuten:
3 x Tarifiziffer 00.0140 (pro angefangene 5 Min.)

Für Psychiater wurde speziell das Tarmed-Kapitel 02 geschaffen. Telefongespräche mit Drittpersonen in Abwesenheit des Patienten werden mit der Tarifiziffer 02.0060 (pro 5 Min.) abgerechnet.

6. Ich werde an ein Gespräch eingeladen

Von der IV veranlasste Besprechungen in der Arztpraxis, in der IV-Stelle, am Arbeits- oder Ausbildungsort der versicherten Person werden nicht über Tarmed sondern auf der Grundlage des Rundschreibens Nr. 409 wie folgt verrechnet:

CHF 50.00 pro (angefangene) Viertelstunde Zeitaufwand für Besprechung, allfällige Wartezeit sowie die Hin- und Rückfahrt von der Praxis zum Besprechungsort mit dem Tarifcode (bei elektronischer Abrechnung) 999 bzw. der Tarifiziffer 299.01.

Beispiel:

20 Minuten Anfahrt zum Besprechungsort
45 Minuten Gespräch
20 Minuten Rückfahrt in die Arztpraxis

85 Minuten Zeitaufwand total
entspricht 6 x Viertelstunde à CHF 50 = CHF 300

7. Laborkontrollen bei Auferlegung Schadenminderungs- und Mitwirkungspflicht

Von der IV veranlasste Laborkontrollen (wie Abstinenzkontrollen bezüglich Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen, oder Medikamentenspiegel) werden von der IV übernommen.

Die Blutabnahme der MPA kann uns ebenfalls in Rechnung gestellt werden. Hierfür werden max. 5 Minuten berücksichtigt und unter Anwendung der Tarifiziffer 00.0715. Andere Konsultationen oder Besprechungen zwischen Arzt und versicherte Personen sind KVG-Leistungen und werden nicht von der Invalidenversicherung vergütet.

8. Details aus dem Tarmed

Tarif	Ziffer	Bezeichnung	AL	TPW*	TL	TPW*	Betrag
001	00.2205	Verlaufsbericht Beiblatt zu Arztbericht Letzte Seite Anmeldung Hilflosenentschädigung AHV	17.22	0.92	14.75	0.92	29.41
001	00.2230	Arztbericht Erste 10 Min.	19.13	0.92	16.39	0.92	32.67
001	00.2240	Arztbericht, Jede weiteren 10 Min.	19.13	0.92	16.39	0.92	32.67
001	00.2260	Kopien an den Versicherer bis 10 Blätter, pro Auftrag	5.74	0.92	4.92	0.92	9.80
001	00.2265	Kopien von grossem Umfang (mehr als 10 Blätter) und/oder Kopien von Bildträgern an den Versicherer	11.48	0.92	9.83	0.92	19.60
001	00.2285	Nicht formalisierter grosser Bericht, 11-35 Zeilen Text	21.04	0.92	18.03	0.92	35.94
001	00.2295	Nicht formalisierter grosser Bericht, jede weitere 35 Zeilen	17.22	0.92	14.75	0.92	29.41
001	00.0010	Konsultation, erste 5 Min.	9.57	0.92	8.19	0.92	16.33
001	00.0020	Konsultation, weitere 5 Min.	9.57	0.92	8.19	0.92	16.33
001	00.0030	Konsultation, letzte 5 Min.	4.78	0.92	4.10	0.92	8.16
001	00.0040	Zuschlag für Kinder unter 6 Jahren	--	--	13.11	0.92	12.06
001	00.0110	Telefonische Konsultation, erste 5 Min.	9.57	0.92	8.19	0.92	16.33
001	00.0120	Telefonische Konsultation, weitere 5 Min.	9.57	0.92	8.19	0.92	16.33
001	00.0130	Telefonische Konsultation, letzte 5 Min.	4.78	0.92	4.10	0.92	8.17
001	00.0140	Ärztliche Leistung in Abwesenheit Patient pro 5 Min.	9.57	0.92	8.19	0.92	16.33
001	02.0060	Telefonische Konsultation durch Facharzt für Psychiatrie pro 5 Min.	11.87	0.92	6.05	0.92	16.48

* von einem Spital besoldete Ärzte (Tarif H+) können einen Taxpunktwert von CHF 1.00 abrechnen.

Legende: AL = Ärztliche Leistungen / TPW = Taxpunktwert / TL = Technische Leistungen

Rückfragen zu diesem Merkblatt richten Sie bitte an Frau Manuela Ragaz, Teamleiterin Sachleistungen / Hilflosenentschädigung: Telefon: 081 257 42 49, E-Mail: manuela.ragaz@sva.gr.ch.

Chur, 01. Juni 2018